

# **„Wir fördern, beraten und unterstützen auch Unternehmen“**

**Dr.in Andrea Schmon, Leiterin Landesstelle Wien, Sozialministeriumservice**

Schönen Nachmittag allseits!

- Wie der Titel der Veranstaltung schon nahelegt, steht hier ein Thema im Zentrum – die Wirtschaft.
- Und diese ist für die Integration von Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung.
- Wir können Menschen noch so gut ausbilden und schulen, ohne Arbeitsplätze wird es keine Integration geben.
- Das ist dem Sozialministeriumservice bewusst.
- Und deshalb bieten wir der Wirtschaft Anreize, um Menschen mit Behinderung einzustellen bzw. in Beschäftigung zu halten.

## **Exkurs: Unterscheidung Feststellungs-Bescheid/BP.**

Die am meisten in Anspruch genommenen Förderungen seitens der Unternehmen sind Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung (und zwar nach einer eventuellen Eingliederungsbeihilfe des AMS).

- wenn Personen eine Leistungsminderung aufweisen, als „Entgeltbeihilfe“. Die Voraussetzungen dafür:
  - ein unbefristetes Dienstverhältnis,
  - die Person ist begünstigter Behinderter oder eine begünstigte Behinderte,
  - Die Höhe der Entgeltbeihilfe: bis zu 50 % der Bruttolohnkosten ohne Zuschläge plus bis zu 50 % Lohnnebenkosten. Im ersten Jahr können bis zu 80 % dieser Berechnungsgrundlage gewährt werden. Die maximale Höhe beträgt 700 Euro pro Monat.
- Als „Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe“ bei einer Gefährdung des Dienstverhältnisses in gleichem Umfang (für die Zeit der Gefährdung, maximal drei Jahre). Die Person muss in diesem Fall nicht begünstigter Behinderter oder eine begünstigte Behinderte sein.

Weiters unterstützen wir durch

- technische Arbeitshilfen
- technische Assistenz
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

Auch zur Gründung einer selbständigen Existenz können wir beitragen und zu laufenden behinderungsbedingten Mehrkosten oder Umbauten bei Einzelunternehmern oder Einzelunternehmerinnen.

Zum anderen fördern wir Projekte, die auf der einen Seite Personen dabei unterstützen, reif oder fit für den Arbeitsmarkt zu werden und bleiben, auf der anderen Seite Dienstgeberinnen und Dienstgeber bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

NEBA Maßnahmen:

- Jugendcoaching
- Produktionsschulen
- Arbeitsassistenz
- Jobcoaching
- Berufsausbildungsassistenz

Fit2Work – Betriebsberatung, Personenberatung

Unternehmen ersparen sich auch

- die Ausgleichstaxe in der Höhe von 251 Euro pro Monat (352 Euro ab 100 Beschäftigte, 374 Euro ab 400 Beschäftigte), indem sie eine begünstigte behinderte Person beschäftigen und
- die Kommunalsteuer/U-Bahnsteuer (3 % der Bemessungsgrundlage),
- den Dienstgeber- bzw. Dienstgeberinnen-Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (4,5 % der Bemessungsgrundlage) und
- den auf begünstigt behinderte Beschäftigte entfallenden Teile der Lohn- und Gehaltssumme des kammerumlagenpflichtigen Betrieb; diese es sind nach Bundesland verschieden (0,40 % inklusive Bundesanteil von 0,15 % der Bemessungsgrundlage).

Gesamt entfallen 7,75 % der Bemessungsgrundlage.

### **Beispiel – was erspart sich ein Betrieb bei Beschäftigung einer begünstigten Person bei einem Monatslohn von 1.600 Euro:**

Ein Betrieb bis 99 DienstnehmerInnen:

- Ausgleichstaxe: 251,00 Euro,
- 7,9 % Abgabenersparnis: 134,40 Euro,
- Entgeltbeihilfe für 40 % Leistungseinschränkung (40 % wären 920 Euro, aber maximal gibt es nur 700 Euro Förderung): 700,00 Euro,

In Summe:

- Ersparnis monatlich: 1.085,40 Euro,
- Ersparnis jährlich: 13.024,80 Euro.

Kündigungsschutz – Paragraph 8 Behinderteneinstellungsgesetz

Gleichstellung/Diskriminierungsschutz/Barrierefreiheit – Paragraph 7 Behinderteneinstellungsgesetz